

Die Corona-Ampel für Mecklenburg-Vorpommern

Stufe grün

Grundlage: 3G-Regel (Geimpft, genesen oder tagesaktueller Test)

Wo gilt das?

- > Corona-Schutzmaßnahmen beschränken sich auf die Maskenpflicht beim Einkaufen sowie die 3G-Regel beim Zugang von Innenbereichen (z. B. Restaurants oder Fitnessstudios)



Die Corona-Ampel für Mecklenburg-Vorpommern

Stufe gelb

Grundlage: 2G-Regel (Geimpft oder genesen)

Wo gilt das?

- > Innenbereiche der Gastronomie, Messen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Erwachsenensport
- > Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und in anderen touristischen Betrieben
- > Körpernahe Dienstleistungen (z. B. Kosmetikstudios); ausgenommen sind der Friseurbesuch und medizinisch oder pflegerisch notwendige Maßnahmen
- > Einschränkungen bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (begrenzte Kapazität & Maskenpflicht)

Ausnahmen der Regeln gelten z. B. für Kinder



Die Corona-Ampel für Mecklenburg-Vorpommern

Stufe orange

Grundlage: 2G+-Regel (Geimpft oder genesen + tagesaktueller Test)

Wo gilt das?

- > Innenbereiche der Gastronomie, Messen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Erwachsenensport
- > Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und in anderen touristischen Betrieben
- > Körpernahe Dienstleistungen (z. B. Kosmetikstudios); ausgenommen sind der Friseurbesuch und medizinisch oder pflegerisch notwendige Maßnahmen
- > Einschränkungen bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (2G+-Regel), auf Weihnachtsmärkten gilt 2G-Regel, keine Tanzveranstaltungen

Ausnahmen der Regeln gelten z. B. für Kinder



Die Corona-Ampel für Mecklenburg-Vorpommern

Stufe rot

Grundlage: 2G+-Regel (Geimpft oder genesen + tagesaktueller Test)

Was gilt zusätzlich?

- > Regeln aus Stufe orange bleiben weitgehend bestehen, aber weitere Schutzmaßnahmen sind erforderlich
- > Kontaktbeschränkungen: Private Treffen drinnen nur mit max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten (exklusive Geimpfte und Genesene), draußen mit max. 10 Personen
- > Einschränkungen im Einzelhandel: 2G-Regel beim Einkaufen (ausgenommen Dinge des täglichen Bedarfs)
- > Einschränkungen bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (2G+-Regel), auf Weihnachtsmärkten gilt 2G+-Regel, keine Tanzveranstaltungen

Ausnahmen der Regeln gelten z. B. für Kinder

